

Arbeitsschutz in Arztpraxen

Mehr als 1.900 Arztpraxen nehmen am Unternehmermodell in Nordrhein teil

Nach § 3 Arbeitsschutzgesetz ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu treffen. Nach § 1 Arbeitssicherheitsgesetz hat er Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen, die ihn beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung unterstützen sollen.

Darüber hinaus gelten die branchenspezifischen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung.

Die Umsetzung des Arbeitsschutzes in Arztpraxen ist in der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ näher bestimmt. Zum 1. 1. 2011 wurde die bis dahin geltende BGV A2 ersetzt durch die DGUV Vorschrift 2 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Vorschrift 2). Daraus ergeben sich wesentliche Änderungen für Arztpraxen in der Regelbetreuung.

Die seit Oktober 2005 bestehende alternative, bedarfsorientierte Betreuung wurde jedoch unverändert in § 2 Absatz 4 DGUV Vorschrift 2 übernommen, was als Indiz für die Akzeptanz dieser Betreuungsform gelten darf.

Das Unternehmermodell-AP

Die Beachtung arbeitsrechtlicher Bestimmungen gehört zu den Grundsätzen korrekter ärztlicher Berufsausübung und ist in der Berufsordnung für die Nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte verankert.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Ärztekammer Nordrhein die Nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes in ihrer Arztpraxis und bietet seit Oktober 2007 die alternative bedarfsorientierte Be-

treuung nach § 2 Absatz 4 BGV A2 (seit dem 1. 1. 2011 nach DGUV Vorschrift 2) unter dem Namen „Unternehmermodell für Arztpraxen“ oder „Unternehmermodell-AP“ an.

Arztpraxen bis zu 50 Mitarbeitern können nach § 2 Absatz 4 DGUV Vorschrift 2 an der alternativen, bedarfsorientierten Betreuung teilnehmen, für sie entfallen feste Einsatzzeiten für Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte.

Einrichtung einer „Fachkundige Stelle zum Unternehmermodell-AP“ bei der Ärztekammer Nordrhein

Die Ärztekammer Nordrhein hat 2007 die „Fachkundige Stelle zum Unternehmermodell-AP“ (FS-ÄKNo) eingerichtet und bietet mit dem Unternehmermodell-AP eine bedarfsorientierte Betreuung nach § 2 Absatz 4 DGUV Vorschrift 2 an. Grundlage ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Ärztekammer Nordrhein und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW).

Die FS-ÄKNo organisiert die Zusammenarbeit der Beteiligten (siehe Grafik). Neben einer Hotline für die Teilnehmer stellt sie zum Unternehmermodell unter www.aekno.de/fachkundige-stelle-unternehmermodell umfangreiches Informationsmaterial sowie Checklisten und Musterformulare zur Verfügung.

Eckpunkte des „Unternehmermodell-AP“

Arztpraxen bieten aufgrund der beruflichen Qualifikation der Praxisinhaber eine ideale Basis zur Einführung des „Unternehmermodell-AP“. Diese Betreuungsform setzt auf mehr Eigenver-

Kontakt

Dr. B. Hefer
 Ärztekammer Nordrhein
 Tersteegenstraße 9
 40474 Düsseldorf
 Telefon: 02 11-43 02 22 04
 E-Mail: hefer@aeckno.de
 Dr. med. Dipl.-Ing. Brigitte Hefer
 ist Ansprechpartnerin der Fachkundigen
 Stelle zum Unternehmermodell
 der Ärztekammer Nordrhein

antwortung und Selbstbestimmung des Unternehmers.

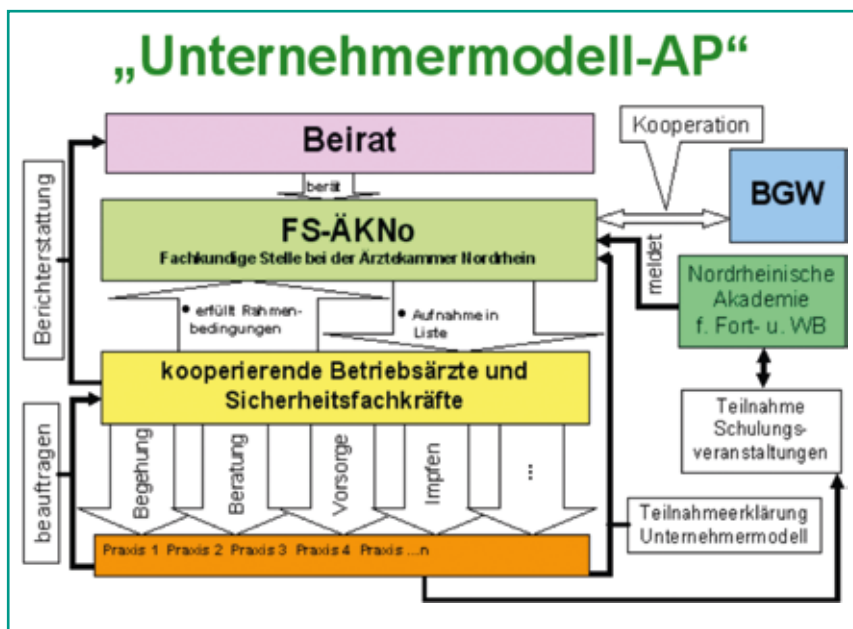
- **Es gibt keine festen Einsatzzeiten** für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Der Praxisinhaber muss nur noch bei Bedarf einen Betriebsarzt oder eine Sicherheitsfachkraft zur Beratung hinzuziehen.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach anderen Rechtsvorschriften sind jedoch unabhängig von und zusätzlich zur DGUV Vorschrift 2 zu veranlassen. Es ist also wichtig, die Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten richtig einzuschätzen und zu erkennen, wann Arbeitsschutzexperten hinzugezogen werden müssen. Daher ist die

- **Teilnahme an einer Motivations- und Informationsmaßnahme (MIM) Voraussetzung zur Teilnahme am Unternehmermodell-AP.**

Bis zum Absolvieren der MIM unterliegt die Praxis der Regelbetreuung. Die MIM werden mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr in Köln und Düsseldorf angeboten, die Gebühr beträgt 100,- €, sie sind mit 6 Fortbildungspunkten zertifiziert. Seit Oktober 2007 haben mehr als 1.500 Ärztinnen und Ärzte an den von der Nordrheinische Akademie



für Ärztliche Fort- und Weiterbildung durchgeführten MIM teilgenommen.

In der Arbeitsmedizin und der Sicherheitstechnik erfahrene und ausgewiesene Dozenten, die die Anregungen und Erfahrungen aus den MIM kontinuierlich in ihr Konzept einarbeiten, informieren über die für Arztpraxen relevanten arbeitsschutzrechtlichen Maßnahmen (Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, Erstellung eines Hygieneplans, Unterweisung von Mitarbeitern, Pflicht- und Angebotsuntersuchungen etc.). Ferner werden damit in Zusammenhang stehenden Bereiche wie Patientenschutz, Medizinprodukte, elektrische Prüfungen etc. beschrieben.

Arbeitsschutz ist auch ein anerkanntes Element der Qualitätsmanagementrichtlinie des G-BA nach § 135 a SGB V. Die angebotenen Motivations- und Informationsmaßnahmen zeigen Synergien zwischen Arbeitsschutz und Qualitätsmanagement auf.

Nach fünf Jahren wird eine Wiederholung der MIM erforderlich. Alternativ hierzu können jährliche Fortbildung von 1,5 Stunden absolviert werden. Diese Fortbildungen zu speziellen Themen werden ebenfalls über

die Nordrheinische Akademie angeboten (Gebühr: 20,- €, zertifiziert mit 2 Punkten).

Seit 2009 können diese Fortbildungen auch online als E-Learning-Module auf der Homepage der Nordrheinischen Akademie (<http://medizin.akademie-nordrhein.info>) absolviert werden. Derzeit werden die Module „Bildschirmarbeitsplatz“ und „Gefährdungsbeurteilung am Beispiel Nadelstichverletzung“ angeboten, weitere Module sind geplant.

Auf Grundlage seiner Gefährdungsbeurteilung beauftragt der Praxisinhaber bei Bedarf eine Begehung oder Beratung durch einen mit der FS-ÄKNo kooperierenden Betriebsarzt oder eine Sicherheitsfachkraft gegen Rechnung zu verbindlich vereinbarten Preisen. Die Listen der kooperierenden Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte einschließlich der Leistungen und Preise können auf der Seite der FS-ÄKNo abgerufen werden.

Die FS-ÄKNo erreichen Sie unter www.aekno.de/fachkundigestelle-unternehmermodell.

Wir sind auch erreichbar unter 02 11-4 30 222 07 oder schnier@aekno.de □

Brigitte Hefer

40 Millionen am Berg.
Faszination und Höhenrisiko.



B. Rieke – Th. Küpper – C. M. Muth (Hrsg.)

Moderne Reisemedizin

Handbuch für
Ärzte
Apotheker
Reisende

1. Auflage 2010

Gentner Verlag, Stuttgart

ISBN 978-3-87247-708-8

Gebunden, 544 Seiten, vierfarbig

Ladenpreis: € 59,-; sFr 100,-



Impressum ASUpraxis

ASUpraxis – Der Betriebsarzt

ASUpraxis ist ein regelmäßiges Special für Betriebsärztinnen / Betriebsärzte und redaktioneller Bestandteil der Zeitschrift *Arbeitsmedizin, Sozialmedizin Umweltmedizin (ASU)*

Online-Archiv:

www.asu-praxis.de

Chefredaktion

M. Wochner (verantwortlich)

Redaktion

Dr. med. U. Hein-Rusinek
Dr. med. R. Hess-Gräfenberg
Dr. med. A. Schoeller
Dr. med. M. Stichert

Anschrift für Manuskripteinsendung:

Redaktion ASUpraxis
Alfons W. Gentner Verlag
Forststraße 131
70193 Stuttgart
E-Mail: asu@gentner.de